


Wohnraum als Lebensraum – die Bedeutung von Wohnung und Wohnort für Selbstbestimmung, Teilhabe, Inklusion



“Vielfalt ist normal! - Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen im Quartier”

Prof. Dr. Sandra Fietkau

05.03.2024



„Präambel“ zum Wohnen

„Präambel“ zum Wohnen

Wohnen ist abhängig von...

- individuellen Wünschen und Vorstellungen
- der persönlichen Situation
- verschiedenen Optionen, z. B.
 - der Kenntnis über Wohnformen
 - der Verfügbarkeit von Angeboten
 - monetären Rahmenbedingungen

Fakten zum Wohnen:

- 40,8% Singlehaushalte (statis. Bundesamt 2022 (1))
- 30,7% 2 Personen Haushalte (ebd.)
- Aktuell fehlen ca. 910T Sozialwohnungen (Bündnis Soziales Wohnen)
- Weniger als 3 % aller Wohnungen sind barrierefrei (statis. Bundesamt)

„Präambel“ zum Wohnen

„Die Wohnungswirtschaft steht vor einem der gravierendsten Strukturwandel der letzten Jahrzehnte, der vor allem durch langfristige technologische, ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen ausgelöst wird.“

- Smart Home Technologien
- Digitale Komponenten
- Demograph. Wandel
- Klimawandel
- Digitalisierung

- Alle mitdenken
- Netzwerke / Kooperationen / Bündnisse
- (alte und neue) Innovationen

„Präambel“ zum Wohnen

Menschen mit Behinderung werden auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert:

- Kein Zugang aufgrund fehlender Barrierefreiheit
(Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung)
- großes Armutsrisiko (ebd.)
- fehlende Verfügbarkeit von Wohnungen führt zu längerem Verbleib im Elternhaus oder im stationären Wohnen (Pestel-Studie 2018)

Thesen zum Wohnen

Wohnen ist ein Menschenrecht



Wohnen muss flexibel sein



Wohnen muss gut unterstützt werden



Wohnen findet in der Nachbarschaft statt

1.

Wohnen ist ein Menschenrecht

1. Wohnen ist ein Menschenrecht

- Diskriminierungsverbot (Artikel 3 Grundgesetz)
- Selbstbestimmte Lebensführung (AGG)
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft (UN-BRK)
- Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht, SGB IX)
- Barrierefreiheit (AGG / DIN-Normen)

1. Wohnen ist ein Menschenrecht

„Die Voraussetzung dafür ist genug barrierefreier Wohnraum,
wohnnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote
und ein inklusives Gemeinwesen.“

(Deutsches Institut für Menschenrechte)

2.

Wohnen muss flexibel sein

2. Wohnen muss flexibel sein

Vielfalt des Wohnens (Aktion Mensch)

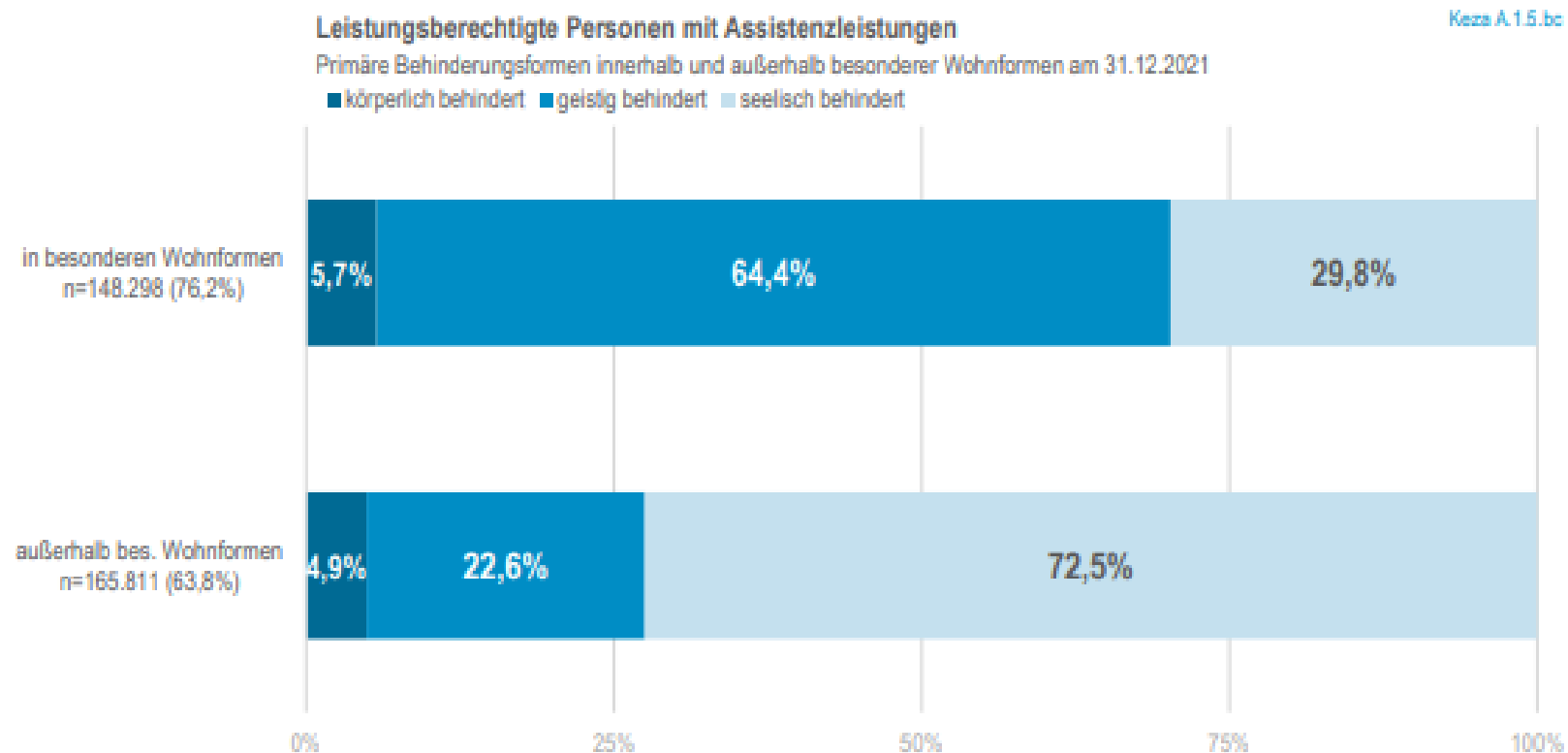
- Inklusive WGs
- ABW / AWS
- Wohnen in Gastfamilien
- Wohn- oder Pflegeheim
- Leben mit persönlicher Assistenz

BTHG:
Wohnen in
- eigener Häuslichkeit
- besonderen Wohnformen

- Aber: noch nicht ausreichendes Angebot an „inklusive Wohnformen“

(Bundesteilhaberbericht 2016, Heimlich 2019)

DARST. 20: VERGLEICH: BUNDESWEITE VERTEILUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN PERSONEN NACH PRIMÄRER BEHINDERUNG INNERHALB UND AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN



- „Von allen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen in Baden-Württemberg erhielten:
- mit 51 Prozent etwas mehr als die Hälfte (21.353 Personen) eine Leistung in einer besonderen Wohnform,
 - rund 46 Prozent (19.390 Personen) eine wohnbezogene Assistenzleistung im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft (vor 2020: Ambulant Betreutes Wohnen)...“

2. Wohnen muss flexibel sein

- Wohnen im Wandel – De-Institutionalisierung
- Vielfalt an Wohn-Angeboten und Wohn-Möglichkeiten
 - Stadt / Dorf
 - Mit anderen oder alleine [WG / Partner*in / Familie]
- Passend zur aktuellen Lebenssituation
 - Sich (um-)entscheiden können, sich ausprobieren können
- Beratungs- / Unterstützungsangebote

2. Wohnen muss flexibel sein

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Steinwede / Leinert 2022)

- 40% der Einrichtungsbewohner*innen leben nicht aus eigener Entscheidung in der Einrichtung
- 1/4 dieser Personen würde lieber anders wohnen (bevorzugt: alleine oder mit Partner*in)
- 2/3 der Befragten, die selbst (mit-)entschieden haben, sind mit ihrer Wohnsituation (sehr) zufrieden

Im Gegensatz dazu:

- 80% der befragten Personen mit Behinderung in Privathaushalten sind sehr zufrieden

2. Wohnen muss flexibel sein

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Steinwede / Leinert 2022)

„Festzustellen ist, dass die Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen durch die Form des Wohnens und der Unterstützung geprägt ist.

Das Leben in Einrichtungen folgt in Teilen anderen Regeln als das Leben in einem privaten Haushalt.“

Personenzentrierung versus Systemfokussierung

Selbstbestimmung

Abbildung 58 Wunsch nach mehr Selbstbestimmung über Lebensbereiche (Befragte aus Einrichtungen)



Bei 37% der Befragten in besond. Wohnformen bestimmen andere Menschen, was gemacht wird

Schachler, Schäfers 2022, S. 119

3.

Wohnen muss gut unterstützt werden

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

Gute Unterstützung ist...

- abhängig von Angebot und Verfügbarkeit
- personen-zentriert
- bedarfs-orientiert
- professionell und alltagsorientiert
- modern und technisch versiert
- gut vernetzt

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

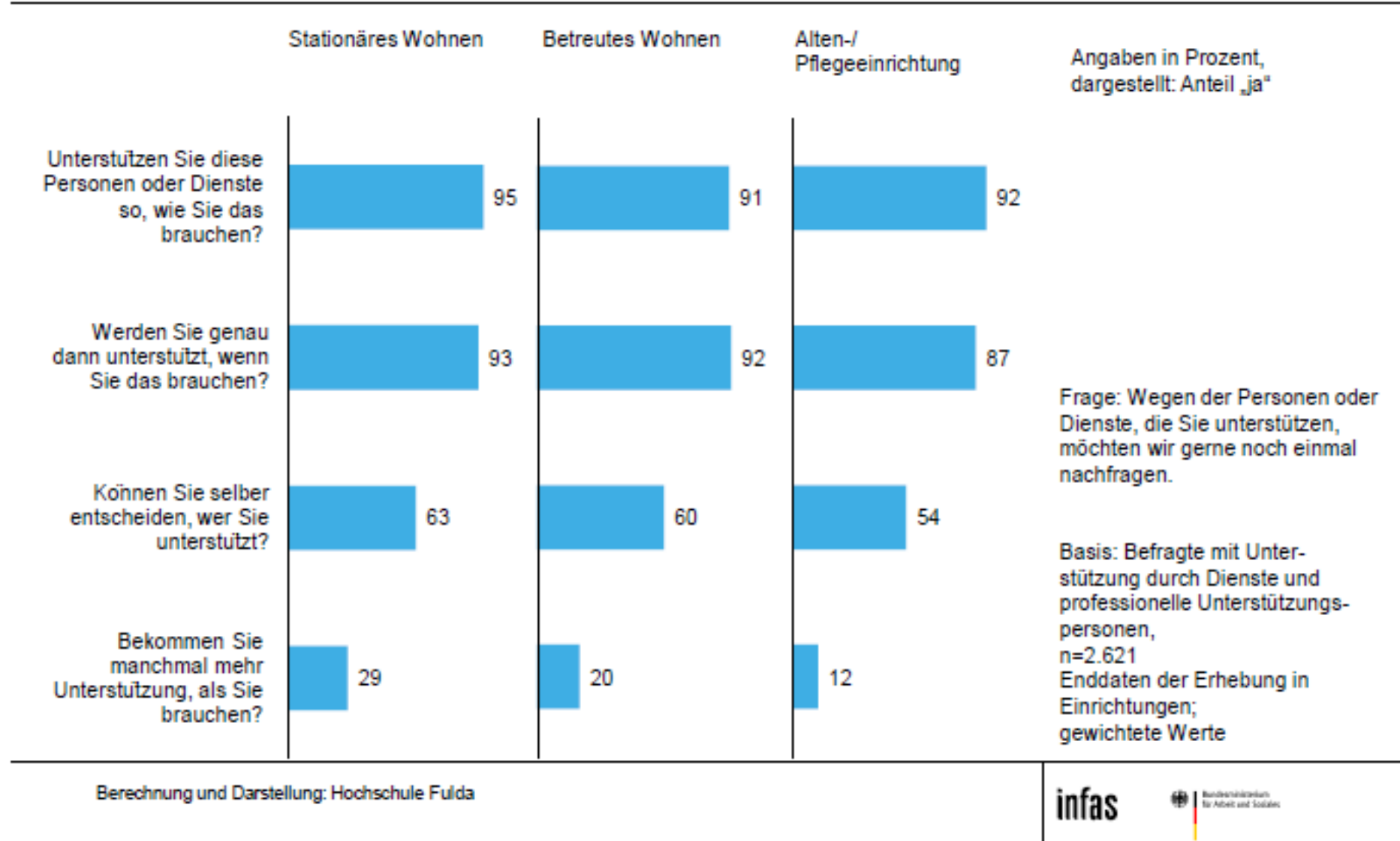
Achtung der Privatsphäre (Artikel 22 (1) UN-BRK):

„Menschen mit Behinderungen dürfen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort oder der Wohnform, in der sie leben, keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben, ihre Familie, ihre Wohnung oder ihren Schriftverkehr oder andere Arten der Kommunikation oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen ihrer Ehre oder ihres Rufes ausgesetzt werden. Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen“.

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

- Trennung zwischen privaten und öffentlichen Räumen nicht oder nicht ausreichend vorhanden (vgl. Trescher 2017: 169).
- „Menschen mit Unterstützungsbedarf [sind] in besonderem Maß verletzlich für Eingriffe in die Privatsphäre (vgl. Rothfritz 2010: 435).“

Abbildung 49 Bewertung der Unterstützung (Befragte aus Einrichtungen)



Schachler, Schäfers
2022, S. 101

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

UN Fachausschuss zur UN-BRK - Leitlinien zur De-Institutionalisierung“ 10.10.2022

Ergänzung zur Allgemeinen Bemerkung Nr. 5 – Recht auf selbstbestimmte Lebensführung

- „Institutionalisierung ist eine diskriminierende Praxis gegenüber Menschen mit Behinderung“
- „I. stellt eine Internierung und einen Freiheitsentzug [...] dar“
- „De-Instituionalisierungsprozesse sollten darauf abzielen, alle Formen der I., Isolierung und Segregation von Menschen mit Behinderungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich zu beenden.“

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

UN Fachausschuss zur UN-BRK - Leitlinien zur De-Institutionalisierung“ 10.10.2022

- „D-I umfasst [...] Prozesse, die sich darauf konzentrieren sollten, Menschen mit Behinderungserfahrung ihre Autonomie, Wahlfreiheit und Kontrolle darüber zurückzugeben, wie, wo und mit wem sie leben wollen.“
- „Die Vertragsstaaten sollten der Entwicklung einer Reihe von qualitativ hochwertigen, individuellen Unterstützungsangeboten und inklusiven allgemeinen Dienstleistungen in der Gemeinschaft unverzüglich Vorrang einräumen.“
- „Investitionen in Einrichtungen, einschließlich Renovierungen, sollten verboten werden.“

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

Abschließende Bemerkungen
zum kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

„Bund, Länder und Kommunen müssen sich stärker für die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Derzeit entspricht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland nicht den menschenrechtlichen Vorgaben – das haben die Vereinten Nationen erneut deutlich gemacht.“

aus der Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte am 17. Sept. 2023

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands, Empfehlungen / Vorgaben zu Artikel 19 – unabhängige Lebensführung:

- Der Ausschuss ist besorgt über weitgehende Segregierung von Menschen mit Behinderungserfahrung in institutionellen Settings
- Der Ausschuss empfiehlt
 - Eine umfassende Deinstitutionalisierungs-Strategie zu entwickeln, auch für kleine Wohneinheiten („small residential homes“) und den Übergang von Institutionen zu einem Leben in der Gemeinde zu unterstützen
 - Den Abbau von Barrieren, die Menschen mit Behinderung die Entscheidung verwehren, wo und mit wem sie leben

3. Wohnen muss gut unterstützt werden

Inklusives Wohnen will und zeigt:

- Jede*r ist willkommen, Lebendigkeit (Jerg 2001)
- Weiterentwicklung für Bewohner*innen mit Unterstützungsbedarf: Ablösung, Selbstständigkeit (Jerg 2001), Gewinn an Lebensqualität (Jerg 2008)
- Etwas beitragen mit individuellen Fähigkeiten und Ressourcen
- Unterschiede zwischen den Bewohner*innen als Chance und Herausforderung
- Solidarität: Atmosphäre und Gemeinschaft
- „Normalität“: Konflikte, Beziehungen, Hinterfragen der Konstruktion von Behinderung

4.

**Wohnen
findet in der Nachbarschaft statt**

4. Wohnen findet in der Nachbarschaft statt

„Gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben der Menschen mit Behinderung ist letztlich nicht nur eine Aufgabe des Bildungs- und Erziehungssystems oder besonderer Institutionen der Hilfe und Unterstützung. Sie findet an konkreten Orten, im Stadtteil, in der Nachbarschaft und in einem bestimmten sozialräumlichen Umfeld statt.“

(Heimlich 2019: 138)

- Kontakt-Aufbau / Begegnungs-Möglichkeiten
- Barriere-Abbau
- Verknüpfung / Vernetzung

...abhängig von guter, personenorientierter Unterstützung und Begleitung

4. Wohnen findet in der Nachbarschaft statt

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Steinwede / Leinert 2022)

- Ehe / Beziehung
 - Privathaushalte: 56% der Personen verheiratet [nur jede*r 10. in Wohneinrichtungen der sog. Alten- und Behindertenhilfe]
 - 80% der Personen in besond. Wohnformen sind ledig [31% in Privathaushalten]
- Einsamkeit als relevantes Thema
 - Doppelt so viele Personen mit Beeinträchtigung fühlen sich im Vergleich zu Personen ohne Beeinträchtigung oft einsam (vgl. 3. Teilhabebericht der Bundesregierung, BMAS 2021: 100)

4. Wohnen findet in der Nachbarschaft statt

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Steinwede / Leinert 2022)

Personen in Privathaushalten:

- haben mehr Aktivitäten u Hause als außer Haus
- treffen „...vergleichsweise seltener Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn oder Verwandte.“
- sind weniger unterwegs im Gemeinwesen

Bewohner*innen in Einrichtungen

- nehmen „...selten oder nie an Aktivitäten[...] außerhalb ihrer Einrichtung teil.
- sehr viele „treffen nicht einmal ihre Freundinnen und Freunde, Nachbarn oder Verwandten.“
- Genannte Gründe:
 - fehlende Unterstützung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten
 - keine passenden Angebote
 - Keine Begleitung
 - Keine Erreichbarkeit der Angebote

4. Wohnen findet in der Nachbarschaft statt

„Nachbarschaft ist ein Zusammenspiel von Raum im Sinne des Wohnstandortes und den sich daraus entwickelnden sozialen Beziehungen zu anderen in der Nähe wohnenden Personen.“

(Kurtenbach 2024, 4)

Nachbarschaft kann Zusammenhalt fördern (ebd., 6)

Das Wohnen der Zukunft – dafür braucht es...

1. Informierte, selbstbestimmte Bürgerinnen und Bürger
2. Lebendige Nachbarschaften
 - Gelebte Vielfalt
 - Unterstützung und Miteinander
 - Netzwerke
3. Gute, personenzentrierte und flexible Angebote
 - des Wohnens
 - der Unterstützung und Begleitung
 - mit Wahlmöglichkeiten und Alternativen

Ubuntu



**Staatlich anerkannte Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
der Evangelischen Landes-kirche in Württemberg**

Protestant University of Applied Sciences

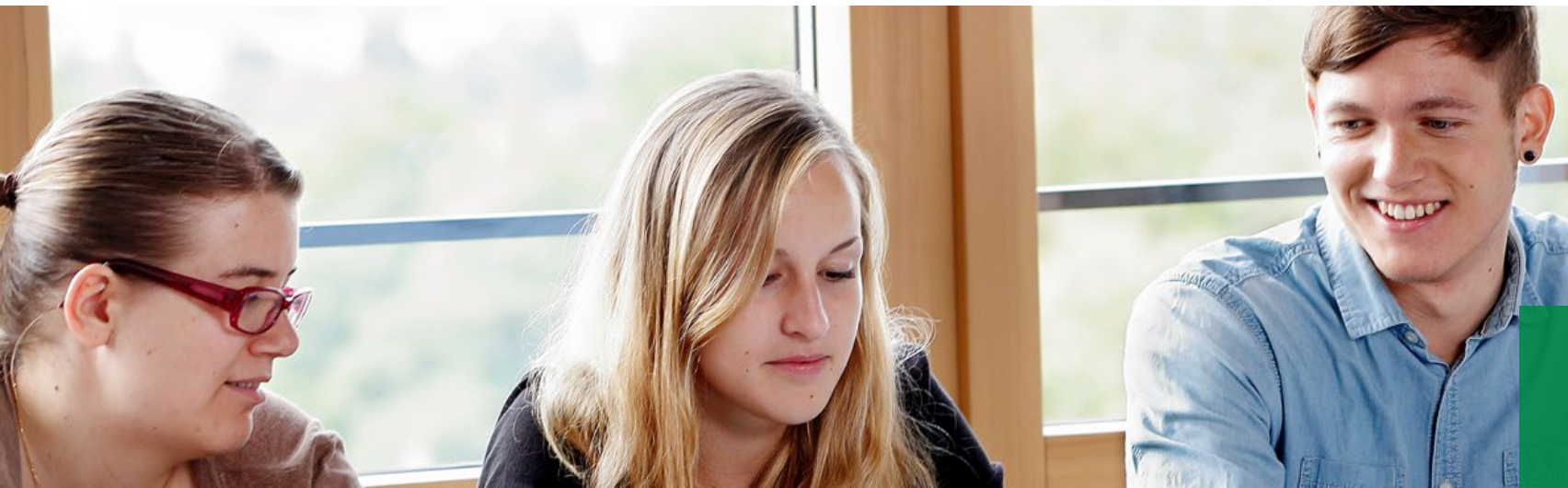
Dr. Sandra Fietkau

Professur für Inklusive Pädagogik und
Heilpädagogik

Paulusweg 6 – 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 9745-250

s.fietkau@eh-ludwigsburg.de



eh-ludwigsburg.de